

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(420.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 11. April 2003

Anwesend: **Dr. Armgart**, M., Speyer; **Balharek**, Ch., Karlsruhe; **Blank**, C., Karlsruhe; **Bräuninger**, D., Karlsruhe; **Fischer**, H., Karlsruhe; **Dr. Herrbach-Schmidt**, B., Karlsruhe; **Dr. Hoepke**, H.-P., Ettlingen; **Dr. Kaller**, G., Karlsruhe; **Kohlmann**, R., Karlsruhe; **Prof. Dr. Krimm**, K., Karlsruhe; **Moebus**, St., Neckarsulm; **Dr. Müller**, L., Karlsruhe; **Roellecke**, E., Karlsruhe; **Prof. Dr. Roellecke**, G., Karlsruhe; **Schillinger**, E., Karlsruhe; **Dr. Schmidt**, R., Karlsruhe; **Dr. Schmitt**, H., Karlsruhe; **Prof. Dr. Schwarzmaier**, H., Karlsruhe; **Schwarzmaier**, L., Karlsruhe; **Dr. Schwinge**, G., Durmersheim; **Staudte**, M., Ubstadt-Weiher; **Wegel**, I., Karlsruhe; **Wenz**, Ch., Waldbronn; **Wenz**, G., Waldbronn; **Dr. Wiese**, W., Karlsruhe.

Vortrag von

Dr. Kathrin Ellwardt, Karlsruhe

über

**Säkularisierte Kirchenschätze in Baden:
vereinnahmt – verteilt – versilbert.**

Fazit

Der badische Staat und sein Regent waren nicht die alleinigen Nutznießer der Säkularisation, die alle Reichtümer für sich in Anspruch nahmen. Die Säkularisation richtete sich nicht gegen die katholische Kirche insgesamt, sondern gegen das monastische Leben und gegen die Institution der geistlichen Landesherrschaft. Alles Brauchbare wurde verwertet, aber die ‚Versilberung‘ geschah nicht ausschließlich zugunsten der Staatskasse. Die Erlöse der Kirchengüterdepositorien und der Auktionen kamen nicht der großherzoglichen Schatzkammer zugute, sondern kirchlichen Kassen wie dem Religionsfonds und damit den Kirchen im Land.

Zweifelloos hat es in der Säkularisation auch in Baden große Verluste an kirchlichem Kunstgut gegeben. Verloren gegangen ist einerseits Minderwertiges und Beschädigtes, andererseits aber auch kostbare Spitzenstücke, die für gewöhnliche Landpfarreien nicht angemessen erschienen, wie die erwähnte Monstranz aus Ettenheimmünster. Solche Stücke verstand man nicht als

Kunstwerke, sondern als Symbole des einst mächtigen Prälatenstandes, die unter den neuen Voraussetzungen nicht mehr geduldet werden konnten.

Dennoch blieb in Baden mehr erhalten, als allgemein angenommen wird. Die noch gut brauchbaren Gegenstände, deren Niveau zu dem gewöhnlicher Pfarrkirchen passte, wurden nach Möglichkeit wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt. Eine große Zahl von Pfarreien im Land profitierte davon, vor allem diejenigen, die sich aus eigener Kraft die benötigten Ausstattungsstücke nicht hätte leisten können. Das Pfarreiennetz wurde verdichtet, neue Kirchengemeinden entstanden. Zu ihrer Ausstattung verwandte man Säkularisationsgut.

Die Depositorien wurden eingerichtet, um neu errichtete und bedürftige Pfarreien mit notwendigen liturgischen Geräten und Paramenten zu versorgen. Gerade die Paramente nutzten sich schnell ab, so dass hier fortwährend Bedarf bestand. Da durch die Säkularisation die Verpflichtung, für die Ausstattung der Pfarreien zu sorgen, an den Staat übergegangen war, mussten Lösungen gefunden werden, wie man dieser Pflicht nachkommen konnte, ohne die Kassen zu sehr zu belasten. Der reiche Fundus aus den Kirchenschätzen der Klöster bot sich als Lösung an.

Das Depositorium in Bruchsal wurde aus der momentanen Notlage heraus eingerichtet. Während und unmittelbar nach der ersten Säkularisationswelle von 1802/03 hatten die badischen Behörden offensichtlich noch kein klares Konzept, wie mit den disponiblen Kirchenschätzen zu verfahren wäre. Das Depositorium in Bruchsal hatte die Zielrichtung, die eingelieferten Bestände möglichst schnell wieder abzugeben und dabei sinnvoll auszunutzen.

In Freiburg und Konstanz stellten die Depositorien eigenständige Behörden mit einer eigenen Verwaltung dar. Die Erfahrungen aus der österreichischen Zeit machte Baden sich zunutze und übernahm die bewährte Organisationsstruktur. Während Bruchsal relativ schnell abgewickelt wurde, sollten die Depositorien Freiburg und Konstanz Dauereinrichtungen darstellen. Zumindest zeitweise gingen die zuständigen Behörden davon aus, dass diese Institutionen für längere Zeit Bestand haben würden, um die immer wieder neu eintretenden Bedürfnisse der Pfarreien aus ihrem Vorrat abzudecken. Das zeigt sich daran, dass besonders nachgefragte Gegenstände wie Messgewänder oder Öfläschchen neu angefertigt wurden, um die Vorräte aufzufüllen.

Dennoch bestanden auch die Depositorien in Freiburg und Konstanz nicht unbegrenzt, weil die dort verwahrten Gegenstände durch die lange Lagerung so sehr an Qualität einbüßten, dass sie

nicht mehr gebrauchsfähig waren. Die Institution des Kirchengüter-depositoriums hatte spätestens um 1840 ihr natürliches Ende erreicht.

Der Vortrag ist gedruckt in Band 23 der Oberrheinischen Studien (Säkularisation am Oberrhein). Vgl. auch K. Ellwardt, Woher und Wohin? Wege säkularisierter Kirchenschätze, in: Kirchengut in Fürstenhand, hg. von Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg / Stadt Bruchsal, Ubstadt-Weiher 2003, S. 32-38.

DISKUSSION

Prof. Krimm: Frau Ellwardt, Ihr Referat war so klar und anschaulich, daß wir es nicht noch einmal rekapitulieren müssen. Sie haben einen großen Bogen geschlagen von den strukturellen Besonderheiten und Unterschieden, die die badische Säkularisation kennzeichnen gegenüber der württembergischen und den Traditionen, die aus Vorderösterreich übernommen wurden. Am Schluß brachten Sie die schöne Geschichte von der badischen Großherzogskrone, über die ja in jüngster Zeit viel geschrieben wurde und deren Entstehung und Schicksale wir nun kennen. Wir, d.h. das Generallandesarchiv Karlsruhe, durften sie im Jahr 1980 zum ersten Mal in nachmonarchischer Zeit zeigen in unserer Ausstellung „Baden, Land – Staat – Volk 1806-1871“ im hiesigen Landesgewerbeamt, wo sie unter starken Sicherheitsvorkehrungen zu sehen war. Damals wurde sie noch im Tresor der Staatsschuldenverwaltung verwahrt und es war nicht einfach, die Erlaubnis zu bekommen, sie vorführen zu dürfen. Das Beispiel symbolisiert noch einmal diesen großen Bogen, den man schlagen muß, wenn man den Umgang mit dem Säkularisationsgut – und dazu gehört ja die Krone in ihren Einzelbestandteilen – bis in unsere Tage hinein thematisiert. Er wird, so denke ich, auch unsere Diskussion bestimmen.

Prof. Roellecke: Ich habe eine kurze Frage: Gibt es Schätzungen über Quantitäten? Wieviel musste überhaupt abgeliefert werden, welche Anteile sind versilbert worden, welche wurden verteilt?

Dr. Ellwardt: Um dies detailliert beantworten zu können, müßte man wohl eine Doktorarbeit ansetzen, in der alle die Inventare über die Kirchenschätze der säkularisierten Klöster und Kirchen statistisch ausgewertet werden. Dies ist eine riesige Arbeit. Es gibt zwar einzelne Zahlen, aber ich habe sie nicht parat. Pro Gattung sind es jeweils hunderte von Stücken, was Monstranzen und vor allem Kelche anbelangt; Meßgewänder sind es noch weitaus mehr.

Dr. Müller: Wir reden ja in unserem Lande zur Zeit gerade von Organisationsreform; diese Säkularisation war eine solche, im übrigen sehr tiefgreifende Reform.. Meine Frage ist die: Haben Sie irgendwelche Aufzeichnungen, Briefe, Protestschreiben von den Besitzern dieses Säkularisationsgutes gefunden? Für sie muss ja eine ganze Welt zusammengebrochen sein, auch wenn einige der Dinge wieder in kirchliche Hände gingen, aber manches wurde ja eingeschmolzen; die neuen Staaten haben dies ja zur Finanzierung, zur Deckung ihrer Staatsschulden verwendet. Gibt es darüber irgendwelche schriftlichen Zeugnisse?

Dr. Ellwardt: Die gibt es zum Teil. Sehr bekannt ist ja z.B. das Tagebuch des letzten Abts von St. Peter, Ignaz Speckle, der über Hunderte von Seiten – es ist als gedruckte Edition erschienen – über die Grausamkeit der Säkularisation jammert, weshalb er in unserem Sprachgebrauch als der „jammernde Abt von St. Peter“ bezeichnet wird. Er sieht seine Machtlosigkeit völlig ein und er weiß, daß er nichts dagegen machen kann. Er beklagt das Schicksal, die Zeitumstände und die grausame Vorsehung und hofft, dass das alles bald vorbeigeht. Ernsthafte massive Proteste, die Aussicht auf Erfolg gehabt hätten, gab es eigentlich nicht. Beschwerdebriefe gibt es hin und wieder. Der letzte Bruchsaler Fürstbischof wollte das Ganze gar nicht mit ansehen. Er ist wenige Tage bevor die Badener kamen nach Frankfurt abgereist und hat seinem Statthalter die ganze Abwicklung überlassen. Es gibt dann irgendwann einmal ein relativ lahmes Protestschreiben von ihm, in dem er sich gegen gewisse herrschaftliche Handlungen von Seiten Badens wehrt, gegen den Anschlag der Besitznahmepatente, auf denen die Regierungsübernahme verkündet wird. Aber viel mehr kommt da eigentlich nicht. Ernsthafte Gegenwehr hat es nicht gegeben. Was wir haben sind Versuche, einzelne Stücke oder sogar das ganze Klosterinventar zu retten wie vor allem in St. Blasien, wo es dem Konvent gelang, vieles an den neuen Machthabern vorbei außer Landes zu bringen.

Prof. Krimm: Weil Sie das Stichwort St. Blasien bringen: Ich mußte mich vor einiger Zeit mit der Frage befassen, warum die St. Blasianer eigentlich einen Teil ihres Archivs mitgenommen haben und einen sehr viel größeren Teil, der nach heutigen Bewertungen eigentlich der wertvollere Teil ist, zurückgelassen haben, in einem Verfahren, das zunächst ganz und gar nicht einsichtig war. Denn die großen Schätze der mittelalterlichen Urkunden blieben hier, während zum Teil belanglose Akten mitgeschleppt wurden auf diesen verschlungenen Wegen, die Sie vorhin geschildert haben. Ich kam schließlich darauf, dass diejenigen Archivalien, die von den St. Blasianern mitgenommen wurden, ein bestehender Archivkörper waren, nämlich das Archiv des Konvents im Gegensatz zum Archiv der Äbte. So ungefähr lässt sich das formulieren, wonach der Konvent damit demonstrieren, wohl auch sich selber vergewissern wollte, dass der Ort verloren sei. Aber der Konvent besteht weiter, und aus diesem Grunde hat man das eigentliche, alte Konventsarchiv mitgenommen, während man das große Klosterarchiv dalassen musste, nur dessen Akten über die Abtswahlen wurden mitgenommen. Wie ist das nun bei der Auswahl der Preciosa, die nach St. Paul kamen? Lässt sich das definieren, was man in St. Blasien gelassen hat und was man mitnehmen wollte? Gibt es da so etwas wie eine ideelle Richtschnur dessen, was dem Konvent so wichtig war, dass es mitgenommen werden mußte und dessen, worauf man schweren Herzens verzichtet hat? Die St. Blasianer waren ja große Kunstkenner, und ich würde gerne wissen, ob schon damals ein Gefühl für den Wert der Gegenstände besaß oder ob man andere Maßstäbe anlegte, was man behalten wollte?

Dr. Ellwardt: Mit Ihrer Frage liefern Sie liefern mir eine hochinteressante Anregung für die nächste Recherche. Ich bin den St. Blasianer Verhältnissen nicht genug eingestiegen, um das jetzt beantworten zu können. Was Sie vermuten, halte ich durchaus für denkbar, dass es so etwas gibt. Ich arbeite nun seit einem Jahr an diesem Projekt und habe umfangreiche Mengen von Mikrofilmen und Akten bewegt, aber zu Ihren Fragen habe ich leider nichts gefunden.

Herr Fischer: Zu zwei Fragen kann man noch eine weitere Antwort geben: Die Silberschätze waren das Wenigste, was durch die Säkularisation in Staatsbesitz kam. Das Wichtigste war der Grundbesitz. Das waren Tausende und Abertausende von Hektar, wobei der bebaute

Grundbesitz nicht der interessanteste Teil ist, der machte eher Schwierigkeiten, sondern der unbebaute, der landwirtschaftliche Grundbesitz. Und das Land Baden und sein Rechtsnachfolger Baden-Württemberg haben, seitdem sie existieren, viel Nutzen daraus gezogen. Stellen Sie sich einmal vor, das ganze Gelände zwischen Karlsruhe und Bruchsal gehörte letztlich klösterlichen oder fürstbischöflichen Herren. Und dieses Gelände wurde säkularisiert, also in Staatseigentum überführt. Natürlich gab es auch damals, wie dies auch heute im Grundgesetz – Art 14 – steht, keine Enteignung ohne Entschädigung. Eine entsprechende Regelung findet sich im Reichsdeputationshauptschluss, wonach die Baulast der Kirchen vom Staat übernommen werden mußte. Aber das Land bzw. die weltlichen Territorialherren haben sich doch glänzend und bis heute aus der Sache bedient. Zur zweiten Frage, wie die damaligen geistlichen Herren das aufnahmen: Ich meine, sie wußten, vielleicht mit ganz wenigen Ausnahmen, was auf sie zukam. Denn spätestens mit der Französischen Revolution oder vielleicht noch vorher mit den josephinischen Reformen war klar, dass die Zeit der geistlichen Territorialherren dem Ende zuing, und alle haben das erwartet. Es gibt Briefe des Abtes von Salem, die in der Säkularisationsausstellung im Schloß Salem im Herbst letzten Jahres zu sehen waren, in denen das zum Ausdruck kommt. Denn schon 1802 – Sie haben darauf hingewiesen – hat man ja Salem schon vorläufig in Besitz genommen, bevor der Reichsdeputationshauptschluss im Februar 1803 rechtskräftig wurde. Schon im Oktober 1802 hat man die badischen Kommissäre hingeschickt, die alles vereinnahmten und inventarisierten, und die Äbte wie auch die Fürstbischöfe waren überzeugt davon, dass es nicht weiterging.

Prof. Krimm: Ich bin Ihnen dankbar, Herr Fischer, dass Sie mir ein Licht aufgesteckt haben über ein Phänomen, das mir ganz unklar war. Ich habe die letzten Wochen im Keller des Liegenschaftsamts zugebracht und mußte dort Akten bewerten. Das Liegenschaftsamt zieht ja um und der Keller muß geräumt werden. Da waren sämtliche unbebauten Grundstücke aller Dörfer um Bruchsal herum vertreten mit umfangreichen Verkaufsakten über Grundstücke gerade in der Nachkriegszeit und im Zusammenhang mit den großen Baulanderschließungen. Sie dokumentieren zahllose Verkäufe durch das Domänenamt, und ich habe mich dabei ständig gefragt, woher denn dieser unermessliche Staatsbesitz in dieser Gegend eigentlich kommt. Nun, wo Sie es sagen, ist es mir klar.

Prof. Roellecke: Es ist natürlich richtig, dass der Landbesitz das wichtigere Problem darstellt. Dazu ist aber zweierlei zu sagen. Erstens: wenn man die geistlichen Herrschaften auflösen wollte und mußte, ging das wohl kaum anders als dadurch, dass man den Fürsten das Land wegnahm. Man konnte schließlich nicht die Fürstentümer auflösen und den Fürsten bzw. den Bischöfen das ganze Land lassen. Das war ausgeschlossen. Und das Zweite: Land ist religiös neutral und der Verkaufswert ist eine kalkulierbare Grösse. Aber hier ging es ja um kirchliche Gerätschaften, die religiös gewidmet waren, und da besteht doch die Frage, wie man damit umgeht? Kann man diese Dinge so behandeln wie ein Stück Land? Natürlich kann man das nicht und ich finde, Sie haben fabelhaft gezeigt, dass der badische Staat das auch so gesehen hat.

Dr. Ellwardt: Der badische Staat ist in der Tat auffallend rücksichtsvoll mit diesen Dingen umgegangen, zwar nicht immer und überall, aber doch durchgängig. Dieses Phänomen, dass man sich tatsächlich bemüht hat, die liturgischen Geräte in ihrer Funktion zu belassen, ist schon bemerkenswert. Baden hatte ja bereits vorher einen nicht unerheblichen katholischen

Bevölkerungsanteil in der Markgrafschaft Baden-Baden, die ja mehrheitlich katholisch war und die 1771 bei der Wiedervereinigung der beiden badischen Landesteile unter der Regierung Karl-Friedrichs zur badischen Bikonfessionalität führte. Dabei läßt sich immer zu beobachten, dass es im Herbst 1802 durchaus Befürchtungen gegeben hat, dass die Katholiken zum Beispiel in Bruchsal Angst hatten, dass ihre Religion beeinträchtigt werden könnte, wenn sie jetzt unter protestantische Herrschaft kommen, eine Angst, die aber sehr schnell beruhigt wurde mit dem Hinweis auf Baden-Baden, wo die Katholiken völlig ungehindert ihren Glauben lebten. Und insofern hat man die badische Herrschaft doch relativ gerne angenommen, weil man sich sicher war, daß zumindest der Glaube nicht beeinträchtigt werde. Nach der Besitznahme im Advent 1802 ist überall ein Dankgottesdienst verordnet worden, ein Festgottesdienst mit der Fürbitte für die neue Herrschaft, und es sind Predigten erhalten, in denen immer wieder auf diesen Punkt der religiösen Toleranz des neuen Staats abgehoben wird.

Herr Kohlmann: Ich wollte nur eine kleine Bemerkung machen dahingehend, dass die katholische Kirche personell sehr gewonnen hat durch die Säkularisation, da viele Mönche nach der Aufhebung ihrer Klöster im Kirchendienst eingesetzt wurden, daß sie Pfarreien übernommen haben und damit auch eine gewisse Basis für die Aufrechterhaltung der katholischen Religiosität geschaffen haben. Das darf man nicht vergessen.

Dr. Müller: Das Oberschulamt Karlsruhe ist bis heute der Sitz der badischen Schulstiftung, jetzt baden-württembergischen Schulstiftung In ihr wird Säkularisationsgut verwaltet, z.B. die von Ihnen erwähnte Schlosskapelle in Rastatt und andere Dinge. Und dann noch etwas, nachdem vorhin gesagt wurde, daß ja der Kirchenbau vom Staat übernommen wurde. Als ich im Gespräch mit einem politischen Mandatsträgers, der sich aufregte, wieso der Staat nach der Trennung von Kirche und Staat denn Baureparaturen an kirchlichen Gebäuden vornehme, auf den Reichsdeputationshauptschluss hinwies, war der ganz entsetzt: Das muss ja ein mittelalterliches Gebilde sein, wie kann man sich noch heute mit einer Situation abfinden, die auf ein über 200 Jahre altes Gesetz zurück geht? Interessant ist, dass im Haushalt des Erzbistums Freiburg, den ich noch aus dem Jahr 2000 kenne – also in Deutscher Mark – 3,5 Millionen als Dotation der höheren Geistlichen vorgesehen sind. Das heißt, der gesamte Freiburger Klerus, der Erzbischof in B6, der Weihbischof in B4, einige in B3, die Domkapitulare in A16 werden voll, nicht von der Kirchensteuer, sondern von dieser Dotation aus der Säkularisation bezahlt. Dies sind Dinge, die bei diesem Mandatsträger das helle Entsetzen hervorriefen, weil seine Geschichtskenntnisse nicht so tiefgreifend waren, so daß er immer vom Mittelalter sprach. Aber daß dies heute noch existiert, ist vielen unserer Mitbürger nicht bekannt. Es ist auch fraglich, durch welches Gesetz so etwas aufgehoben werden könnte. Ich weiß es nicht, und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß irgend jemand sagt, das war aber anders. Bis zum heutigen Tage ist im Kultusministerium des Landes ein Ministerialrat für die Kirchen in Baden-Württemberg zuständig. Und das ist wahrscheinlich in anderen Ländern auch so, irgend ein Regierungsdirektor verwaltet die Säkularisationsfolgen.

Herr Fischer: Die Länder, zunächst Baden, Württemberg und Bayern, aber jetzt Baden-Württemberg, haben ja nicht nur die Baulasten übernommen, sondern auch weitere Verpflichtungen für Kultbedürfnisse und Kompetenzen. Das ging im Einzelnen so weit, dass der Messwein das Kerzengeld vom Staat an die Kirche bezahlt werden musste, dafür, dass deren finanzielle Basis entzogen worden war. Das hat man nach dem 2. Weltkrieg pauschaliert

und erledigt. Es wird in einem einmaligen Betrag, der aber heute noch im Einzelplan 04 des Bundesministeriums etatisiert ist, ausgewiesen. Dieser Betrag wird der Kirche zur Verfügung gestellt, und darin sind natürlich auch solche Besoldungen enthalten. Es gab im Württembergischen – im Badischen weniger – sogenannte Pfarrbesoldungsgrundstücke, Grundstücke, die dem Land zugefallen sind, aber mit der Verpflichtung, aus dem Grundstücksertrag einen Pfarrer oder seine Helfer zu besolden. Das hat man heute alles etwas vereinfacht, aber diese Dinge gibt es in ihrer Substanz heute noch.

Prof. Schwarzmaier: Wenn ich die Diskussion so verfolge, dann wundert mich ein wenig, dass bei der Anwesenheit so vieler hochrangiger Juristen eine Frage bisher kaum gestellt wurde. Es ist hier immer vom „Staat“ die Rede; in Wirklichkeit haben wir es aber mit einer ganzen Reihe von juristischen Personen und Institutionen zu tun, die an der Aufhebung der Klöster und der Umwidmung ihres Besitzes beteiligt waren, und dies in verschiedenen Phasen, die wir unter dem Stichwort „Säkularisation“ zusammenfassen. Zunächst wurden die Klöster aufgehoben; das war ein glatter Rechtsbruch Institutionen gegenüber, die, soweit es sich um Reichsprälatenklöster gehandelt hatte, als selbständige Staaten beseitigt wurden ohne gefragt zu werden und letztlich auch ohne daß eine Legitimation dafür bestand. Aufgehoben hat nicht der badische Staat, damals noch die alte und kleine Markgrafschaft, sondern aufgehoben hat das in seiner Agonie stehende deutsche Reich, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Dieses hat durch seine Reichsdeputation in Regensburg, also durch seine Vertreter, beschlossen, die Klöster aufzuheben, und dabei sind die Klöster ja in der Regel nicht an den im Aufbau begriffenen badischen Staat gefallen. Das war ein späterer Vorgang, der Territorialisierungsprozess, sondern die Klöster wurden zunächst einmal als „Entschädigungsmasse“ an einzelne fürstliche Herrschaften abgegeben, die nach der französischen Revolution linksrheinischen Besitz an Frankreich verloren hatten. Als solche haben auch die Markgrafen von Baden die Klöster Salem und Petershausen bekommen, die Württemberger die Deutschordenskommande Altshausen. Aber das wiederholte sich in vielen Fällen: Die Fürsten von Metternich erhielten Kloster Ochsenhausen, die Thurn und Taxis bekamen Neresheim, Buchau und Marschtal und vor allem die berühmte Abtei St. Emmeram in Regensburg, wo sie heute residieren wie die Badener in Salem, die Württemberger in Altshausen. Das Kloster Weingarten ging an Nassau-Oranien, Schussenried an Sternberg-Manderscheid, und diese Litanei könnte man noch weiterführen. Erst im Zuge des Rheinbundes kam es dort zur württembergischen Landesherrschaft. Bei diesen ersten Nachbesitzern sind zunächst die eigentlichen Verschleuderungen, der Verkauf des Kirchenbesitzes vollzogen worden, denn sie haben den Kirchenbesitz an sich gezogen und haben ihn ihren eigenen Schatzkammern einverleibt. Ich erinnere noch einmal an St. Emmeram in Regensburg, wo der gesamte Besitz der Thurn und Taxis liegt und damit ein ganz großer Teil auch der Kunstschatze aus den von Thurn und Taxis übernommenen Klöstern. Und eigentlich hätte man mit Frankreich beginnen müssen, aus unserer Sicht im Elsaß, wo eine Totalverschleuderung schon vor 1800 stattgefunden hat, bei der so gut wie nichts übrig geblieben ist. Die Gebäude wurden bis zur Nichtauffindbarkeit abgetragen wie etwa in den berühmten Zisterzienserklöstern Lützel oder Neuburg b.Hagenau, und die Kunstschatze einschließlich der Archive und Bibliotheken verstreut über alle Lande. Dies sind ganz verschiedene Vorgänge, die der eigentlichen „Verstaatlichung“ vorausgegangen sind. Ich denke, man sollte diese Phänomene

auseinanderhalten und nicht nur von der Vorstellung ausgehen, dass der heutige Staat der alleinige Rechtsnachfolger dieser Institutionen ist, die damals aufgehört haben zu bestehen. Über das Recht, dies alles zu tun, kann man sich lange unterhalten, hat es auch getan und hat sich gestritten, ob überhaupt die Möglichkeit bestanden, das zu tun, was geschehen ist. Doch man hat es getan, und damit wurden vollendete Tatsachen geschaffen, die so gut wie nirgends mehr rückgängig gemacht wurden, selbst wenn später einzelne Klöster wieder eingerichtet wurden (Neresheim, Weingarten, Beuron).. Die Prälaten, die seinerzeit natürlich gewußt haben, daß das kommen wird und die sich mit ihren Mitteln dagegen gewehrt, die zaghafte Versuche unternommen haben, die Dinge abzuwenden, konnten letztlich auch nichts anderes tun, als daß sie weinend vor den Trümmern ihrer früheren Existenz standen und am Schluß zufrieden sein mußten, daß man ihnen eine genügend große Pension ausbezahlt hat, damit sie in standesgemäßer Lebensführung bis zum Ende ihres Lebens überdauern konnten.

Dr. Ellwardt: An diese Reaktion der Prälaten möchte ich gleich anschließen. Wir dürfen nicht vergessen, was damals los war. Es war seit Jahren Krieg gewesen, man war froh, dass endlich wieder ruhigere Zeiten kamen. Und die Prälaten wussten genau, was einige Jahre zuvor in Frankreich passiert war, nach der Französischen Revolution, der Aufhebung der dortigen Klöster und der Einziehung des gesamten Kirchenvermögens. Immerhin hatte es dort auch ein Konkordat zwischen Napoleon und dem Papst gegeben, worin der Papst diese Dinge akzeptierte und anerkannte. Man wußte also genau, dass man auch von der Kurie keine wesentliche Unterstützung zu erwarten hatte, ganz im Gegenteil.

Prof. Roellecke: Die Säkularisation ist ein ungeheuer komplexes Problem. Man muss zwei Dinge auseinander halten; die positiv rechtliche Regelung und die politische Motivation. Ich habe den Reichsdeputationshauptschluss – gebe ich zu – nicht mehr wörtlich im Kopf. Ich hätte mich natürlich vorbereiten könne, aber ich dachte, wir reden hier ja nicht über den Reichsdeputationshauptschluss, sondern über die Verteilung der Kirchengüter. Zunächst muss man bedenken, dieser Ausschuss des Reichstages konnte ja nur über die reichsunmittelbaren Herrschaften befinden, das heißt de facto: nur über die geistlichen Fürstentümer. Es gab aber in allen katholischen Ländern weitere landesherrliche Klöster, über die der Reichsdeputationshauptschluss nicht zu befinden hatte, weil diese unter der Herrschaft z. Bsp. des Herzogs von Bayern standen. Das war der eine Punkt. Und dann hat man gesehen, dass die geistlichen Fürstentümer sich im wesentlichen aus kirchlichem Eigentum finanzierten. Wenn dieses Eigentum, d.h. die Grundstücke, weggenommen werden, musste Ersatz für die Finanzierung geschaffen werden, und das erklärt, warum die Staaten verpflichtet wurden, etwa die Baulasten der Kirchen zu übernehmen. Damit haben wir heute noch zu tun. Dabei wurde auch noch unterschieden zwischen Männer- und Frauenklöstern. Wenn ich mich recht erinnere, sind die Landesherrn ausdrücklich ermächtigt worden, Männerklöster aufzulösen; bei Frauenklöstern war man vorsichtiger. Und damit komme ich zu dem politischen Hintergrund: Wir haben ja soeben gehört, dass Joseph II. in Österreich schon vor der Französischen Revolution Klöster aufgehoben hat. Das lag daran, dass das Verständnis für besondere Vereinigungen innerhalb einer größeren Gemeinschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich nachgelassen hatte. An und für sich sind Klöster und Orden nach katholischer Auffassung spezielle Weisen, Gott zu dienen und unter diesem Aspekt können sie der Mutter Kirche verbleiben. Im 18. Jahrhundert begann man aber, alle Vereinigungen, die

nicht staatlich legitimiert waren, als subversiv zu betrachten. Erinnern Sie sich daran, dass es eine Politik gab, die sich gegen Freimaurer richtete. Die ganze Ordensbewegung wurde bekämpft, und in diesen Kampf gingen auch die Bemühungen ein, die Männerklöster nach Möglichkeit aufzuheben, und das erklärt auch, warum in Bayern (Altbayern), wo der Reichsdeputationshauptschluss an sich nicht galt, Klöster massenweise aufgehoben wurden, so daß sich dort die gleiche Entwicklung anbahnte wie in den geistlichen Fürstentümern. Das war also eine allgemeine politische Bewegung, die darauf abzielte, diese in der katholischen Kirche bestehenden Vereinigungen aufzulösen.

Prof. Krimm: Schließt die Diskussion mit einem Dank an die Rednerin und die Diskussionsteilnehmer.